

HOLGER MANNIGEL, Wallenstein in Weimar, Wien und Berlin. Das Urteil über Albrecht von Wallenstein in der deutschen Historiographie von Friedrich von Schiller bis Leopold von Ranke (Historische Studien, Bd. 474), Matthiesen Verlag, Husum 2003. – 623 S., 12 Abb.

Die anzuzeigende historiographiegeschichtliche Studie, eine Tübinger Dissertation, bewegt sich in einem bislang wenig bearbeiteten Forschungsfeld der Geschichtswissenschaft im Bereich der Frühen Neuzeit. Thematisch im Mittelpunkt stehen mit dem Tod des kaiserlichen Generalissimus und Herzogs von Friedland und Sagan, Albrecht Wenzel Eusebius von Wallenstein, in der Nacht des 25. Februar 1634 sowohl ein spektakuläres Ereignis als auch eine schillernde Persönlichkeit der deutschen Geschichte des 17. Jahrhunderts. Von Zeitgenossen, parteigebundener Publizistik und Geschichtsschreibung gleichermaßen – im Grunde bis heute – kontrovers diskutiert, erschienen bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht weniger als ca. 1500 bis 2000 historiographische Werke aller Couleur, die sich mit der Person des Friedländers beschäftigten. Am Ausgangspunkt aller dieser Publikationen steht die offizielle Anklage- und Rechtfertigungsschrift des Wiener Hofes vom Oktober 1634, die das lange nachwirkende Bild des notorischen Verräters Wallenstein begründete.

Zur zeitlichen Eingrenzung der Untersuchung werden aus formalen und inhaltlichen Gründen Friedrich von Schillers „Geschichte des Dreißigjährigen Krieges“ (1791/93) und Leopold von Rankes „Geschichte Wallensteins“ (1869) gewählt, da sie jeweils eine Zäsur innerhalb der historischen deutschsprachigen Wallenstein-Historiographie bilden. Die Analyse erfolgt anhand ausgewählter Darstellungen auf breiter und somit repräsentativer Textgrundlage unter Einbeziehung historiographiegeschichtlicher, geschichtstheoretischer und neuer literaturwissenschaftlicher Fragestellungen. Die Konzeption der chronologisch aufgebauten, umfangreichen Abhandlung kann hier freilich nur stichwortartig umrissen werden: Ausgehend von Schillers Wallenstein-Bild spannt der Vf. den weiten Bogen über Ansätze zu einer Revision der habsburgischen ‚Wallenstein-Lesart‘ zu Beginn des 19. Jahrhunderts, die von dem Berliner Friedrich Christoph Förster ausgehende frühe Wallenstein-Kontroverse, die spezifisch landesgeschichtliche Sichtweise der bayerischen Historiographie, die Wertungen der bis in die jüngste Zeit weitgehend verdrängten sogenannten großdeutschen Geschichtsschreibung, die populären Monographien und Groschenhefte aus der Mitte des 19. Jahrhunderts bis hin zu der innovativen historisch-kritischen Methode eines Leopold von Ranke, des Wegbereiters der modernen Wallenstein-Historiographie. Aus sächsischer Sicht hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Würdigung des Dresdner Gymnasiallehrers und bedeutenden Landeshistorikers Karl Gustav Helbig (1808–1875), dessen Dresdner Quellenfunde wichtige neue Aspekte in die leidenschaftlich geführte Wallenstein-Diskussion Mitte des 19. Jahrhunderts einbrachten, wenngleich sein Bild des großen Friedländers – zumal in und nach der Auseinandersetzung mit Ranke – uneinheitlich bleibt (S. 355–380).

Insgesamt gesehen wird deutlich, wie innerhalb des Untersuchungszeitraums das facettenreiche Deutungsrepertoire der Wallenstein-Historiographie vorgeformt wird. „Verräter, Justizopfer, Zerstörer des Alten Reiches, Friedensgeneral oder verhinderte Nationalheld“ (S. 555) – alles Belege für die von Wallensteins Persönlichkeit und Schicksal ausgehende – und anhaltende – Faszination, zugleich aber auch Reflexionen auf die vermeintlich aus seinen Plänen resultierenden, weitreichenden historischen Optionen für die deutsche und europäische Geschichte.

Abgeschlossen durch ein zuverlässiges Orts- und Personenregister zeichnet die gelungene Studie über den thematischen ‚Anlaß‘ hinaus ein anregendes und intensives Bild der Genese der deutschsprachigen Historiographie. Sie leistet auch hier einen

eigenständigen und wichtigen Beitrag, wenn etwa der versierte Historiker Schiller oder die kunstvolle Biographik Rankes stärker in das Blickfeld gerückt, aber auch weniger bekannte Historiker und Publizisten biographisch vorgestellt werden. Etwas bemüht erscheint dagegen der mit dem Haupttitel ausdrücklich hergestellte Bezug zu den sogenannten ‚Erinnerungsorten‘ deutscher Nationsbildung, womit freilich die grundsätzliche Bedeutung der mühsamen Geschichte deutscher Identitätssuche keineswegs in Abrede gestellt werden soll.

Dresden

Jochen Vötsch

Cottbus in der Sachsenzeit, hrsg. von STEFFEN KRESTIN (Cottbuser Blätter, Sonderheft 2004), Regia-Verlag, Cottbus 2004. – 154 S., 4 Abb.

Im Herbst 1806 zog die Armee des Kurfürstentums Sachsen an der Seite Preußens in den Krieg gegen Napoleon und teilte die verheerende Niederlage in den Schlachten von Jena und Auerstedt. Sachsen wurde besetzt, kam jedoch im Gegensatz zu Preußen glimpflich davon: Zwar forderten die Franzosen hohe Kontributionszahlungen, und das Land hatte unter starken Truppendurchmärschen zu leiden, aber Napoleon wollte den Kurfürsten Friedrich August III. als Verbündeten gewinnen. Während dem Staat der Hohenzollern im späteren Frieden von Tilsit große Demütigungen mit weitreichenden Gebietsverlusten zugefügt wurden, mußte Sachsen nur einige unwesentliche Territorien an das neu geschaffene Königreich Westphalen abtreten und erhielt zudem als Ausgleich den Cottbuser Kreis, der bis dahin eine preußische Enklave im sächsischen Territorium gebildet hatte. Die „Sachsenzeit“ in Cottbus dauerte von 1807 bis 1813 und stellt in der sächsischen Geschichte eine Episode dar, der bislang wenig Beachtung geschenkt wurde. Um so verdienstvoller ist, daß sich das vorliegende Sonderheft der Cottbuser Blätter nun ausführlich den Vorgängen im Cottbuser Kreis in der kurzen Zeit unter sächsischer Hoheit widmet.

Der Band gliedert sich in einen Textteil mit drei Kapiteln und einen Dokumententeil, der zwei Drittel der Arbeit einnimmt. Ausgesuchte Quellen aus dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden und dem Stadtarchiv Cottbus gewähren u. a. Einblicke in die Verfassungsfrage des Kreises und die Verwaltungstätigkeit der sächsischen Behörden und reichen von einem Auszug aus dem Vertragstext des Friedens zu Posen (Dezember 1806) bis zur Einladung der Cottbuser Behörden zur feierlichen Aufpflanzung der preußischen Adler (November 1813) anlässlich der Wiederinbesitznahme des Kreises durch Preußen. Der Textteil ist als Erläuterung zu den Archivalien des Dokumententeils gedacht und behandelt die Besitzergreifung des Cottbuser Kreises durch Sachsen, die Einrichtung der sächsischen Verwaltung und schließlich die Vorgänge des Jahres 1813.

Alle Kapitel des Textteils wurden von RUDOLF JENAK geschrieben, der ebenso die gesamte Arbeit der Quellenauswertung geleistet hat. Desto befremdlicher erscheint, daß der Leser dies erst durch einen Blick ins Inhaltsverzeichnis und ins Vorwort erfährt, denn als Herausgeber wird lediglich Steffen Krestin genannt. Letzterer muß sich deshalb auch den Vorwurf gefallen lassen, bei der Redaktion des Bandes, insbesondere bei der Korrektur, nicht sauber gearbeitet zu haben, denn schon nach kurzer Lektüre fallen zahlreiche Rechtschreib- und Grammatikfehler auf. Wünschenswert wäre darüber hinaus ein einleitendes Kapitel mit einem kurzen Abriß der Geschichte des Cottbuser Kreises vor der napoleonischen Zeit gewesen. So erfährt der Leser eher beiläufig auf S. 15, daß der Kreis seit 1462 unter preußische Herrschaft gekommen war; weitere Daten oder Hintergründe werden nicht genannt. Bedauerlich ist ebenfalls, daß durch einige wissenschaftliche Ungenauigkeiten der Wert der Arbeit als Quellen-